

Hinweise

für die Begutachtung von Antragsskizzen Klinische Forschungsgruppen

I Programminformation

Die Förderung einer Klinischen Forschungsgruppe (KFO) ermöglicht eine mittelfristig angelegte enge Zusammenarbeit von herausragenden Wissenschaftler*innen an einer besonderen Forschungsaufgabe, mit dem Ziel, Ergebnisse zu erreichen, die über die Einzelprojektförderung deutlich hinausgehen. Bei einer KFO liegt der thematische Fokus auf grundlagen-, krankheits- oder patientenorientierter klinischer Forschung. Es werden auch eigens auf die Klinische Forschungsgruppe zugeschnittene Maßnahmen zur Förderung von Wissenschaftler*innen in frühen Karrierephasen sowie der Chancengleichheit verfolgt.

Zusätzlich sollte die Förderung dazu beitragen, die klinische Forschung durch die Schaffung und Stärkung forschungsorientierter Strukturen in den Universitätskliniken zu verbessern, Ausbildungsstrukturen zu etablieren oder zu stärken, die wissenschaftliche Profilbildung der jeweiligen Medizinischen Fakultäten voranzubringen sowie die Kooperation zwischen Kliniker*innen und Wissenschaftler*innen in der Grundlagenforschung zu intensivieren.

Eine KFO hat typischerweise eine einstellige Anzahl von Teilprojekten, in denen koordiniert an der übergeordneten Forschungsaufgabe gearbeitet wird.

Primär wird die KFO von Universitätskliniken und Instituten an einem Ort getragen. Die KFO setzt sich zusammen aus den Projektleiter*innen und den Projektmitarbeiter*innen. Ein*e Wissenschaftler*in übernimmt die Rolle des*der Sprecher*in. Er*sie soll im Hauptamt Hochschullehrer*in sein. Zusätzlich wird die KFO von einem*einer Leiter*in geführt. Diese Person wird auf eine Forschungsprofessur berufen oder hat diese bereits inne und übernimmt die wissenschaftliche und administrative Leitung. An diese Person werden besondere Anforderungen hinsichtlich fachlicher Ausgewiesenheit, Erfahrung in der Projektleitung sowie Integrations- und Leitungskompetenz gestellt.

Die Beantragung einer KFO setzt voraus, dass zunächst eine Skizze eingereicht wurde. Auf der Grundlage der Skizze und deren Begutachtung gibt die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) eine Empfehlung zur Vorlage eines Einrichtungsantrags ab.

Die Gesamtförderdauer beträgt grundsätzlich acht Jahre; die erste Förderperiode beträgt üblicherweise vier Jahre. Über eine Weiterförderung wird auf Grund eines Fortsetzungsantrags entschieden (siehe Merkblatt Klinische Forschungsgruppen – DFG-Vordruck 50.08).

www.dfg.de/formulare/50_08

Bitte beachten Sie:

Allgemeine Hinweise für die Begutachtung (DFG-Vordruck 10.20) finden Sie hier:

www.dfg.de/formulare/10_20

Der Umfang des Gutachtens sollte drei Seiten nicht überschreiten.

II Gliederung des Gutachtens

1. Wie beurteilen Sie die **Qualität des Vorhabens**, vor allem hinsichtlich Originalität und erwartetem Erkenntnisgewinn?
2. Ist das Thema von besonderer Relevanz und Aktualität und mit Fokus auf grundlagen-, krankheits- oder patientenorientierter klinischer Forschung? Wird ein signifikanter Gewinn der Förderung als Gruppe gegenüber einer Förderung einzelner Projekte deutlich? Erfordert die Fragestellung eine Förderperspektive von wenigstens acht Jahren?

3. Inwiefern überzeugen **Ziele und Arbeitsprogramm** insgesamt sowie der einzelnen Teilprojekte hinsichtlich der Klarheit der Arbeitshypothesen und einer sinnvollen Eingrenzung der Thematik? Benennen Sie bitte Stärken und Schwächen der geplanten Untersuchungen. Sind die Methoden und der Zeitplan, sowie das Konzept zum Umgang mit Forschungsdaten angemessen?
4. Wie bewerten Sie die Tragfähigkeit der Vorarbeiten, die Qualität der Veröffentlichungen (siehe hierzu die Hinweise zu Publikationsverzeichnissen – DFG-Vordruck 1.91) und die **Qualifikation der Antragsteller*innen** – allgemein sowie hinsichtlich des Gesamtvorhabens und der konkreten Teilprojekte?
5. Gehen Sie bitte auch darauf ein, inwiefern sowohl der*die Sprecher*in der KFO als auch – wenn benannt – der*die für die Forschungsprofessur vorgesehene Leiter*in die besonderen Anforderungen hinsichtlich fachlicher Ausgewiesenheit, Erfahrung in der Projektleitung auch Drittmittel geförderter Projekte sowie Integrations- und Leitungskompetenz erfüllen.
6. Wie schätzen Sie die **Arbeitsmöglichkeiten und das wissenschaftliche Umfeld** ein?
7. Wird die wissenschaftliche Profilbildung der Hochschule/Med. Fakultät durch die KFO gestärkt? Werden forschungsorientierte Strukturen in den beteiligten Kliniken geschaffen? Trägt die KFO zur Intensivierung der Kooperation zwischen Kliniker*innen und Grundlagenwissenschaftler*innen bei und in welcher Weise wird die Zusammenarbeit gestaltet?
8. Wie bewerten Sie die Maßnahmen zur Förderung von Wissenschaftler*innen in frühen Karrierephasen? Sind Promotionsprogramme für Mediziner*innen an der Fakultät vorhanden? Gibt es Clinician Scientist-Programme oder Möglichkeiten der Freistellung (Rotationsprogramme) von der Krankenversorgung für wissenschaftlich tätige Kliniker*innen?
9. Wird **Chancengleichheit angemessen** berücksichtigt? Ist die Einbindung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern fachspezifisch angemessen? Wie beurteilen Sie die Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, der Diversität und der Vereinbarkeit von Wissenschaft und Familie?
10. Bitte formulieren Sie ein **eindeutiges Votum** für oder gegen eine Aufforderung zur Vorlage eines Einrichtungsantrags. Ist die Kostenschätzung der Skizze nachvollziehbar?